

Wilhelm-Rimpau-Preis

Der DLG-Preis für innovative und praxisrelevante Bachelor- und Masterarbeiten in der Pflanzenproduktion

<u>VERLEIHUNGSRICHTLINIEN</u>

Präambel

Ein Schlüssel für die Zukunft ist das Wissen und Können junger, wissenschaftlich ausgebildeter Fachleute. Das gilt besonders für die Agrarwirtschaft. Die DLG stiftet daher einen **Preis für innovative und praxisrelevante Bachelor- und Masterarbeiten in der Pflanzenproduktion**, der jeweils anläßlich der DLG-Feldtage an junge AgrarwissenschaftlerInnen verliehen wird.

Dieser DLG-Preis ist Wilhelm Rimpau als "Vater der deutschen Pflanzenzüchtung" und Gründer der Saatzuchtabteilung der DLG in Dankbarkeit gewidmet. Seine Verdienste um Innovationen und um eine praxisnahe Forschung in der Pflanzenzüchtung können jungen Studierenden und WissenschaftlerInnen als Vorbild gelten.

1. Zulassung

Jeder Lehrstuhl der Studienrichtung Pflanzenproduktion einer agrarwissenschaftlichen Fakultät von Universitäten oder Fachhochschulen im deutschsprachigen Raum ist berechtigt Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) zu nominieren, die folgenden Kriterien entsprechen:

- (a) Die Arbeit wurde an einem Institut für landwirtschaftliche Pflanzenproduktion einer Universität oder Fachhochschule geschrieben, und zwar in einem Fach der Studienrichtung Pflanzenproduktion, welches Bestandteil des Studienabschlusses ist und im fachlichen Bezug zu den DLG-Feldtagen steht (also Acker-, Pflanzen- und Feldgemüsebau).
- (b) Die Arbeit wurde in den, dem jeweiligen Verleihungsjahr vorausgegangenen beiden Kalenderjahren abgeschlossen und benotet.
- (c) Der Inhalt der Arbeit ist gleichzeitig innovativ und praxisrelevant und bietet gute Ansätze, die Erkenntnisse in einer der Disziplinen der Pflanzenproduktion praktisch anzuwenden.
- (d) Die Arbeit wurde nach den Grundsätzen des wissenschaftlichen Arbeitens abgefasst und ist sprachlich ausgereift.
- (e) Die Arbeit stellt eine überdurchschnittliche Leistung dar, sie ist mit gut bis sehr gut bewertet worden.
- (f) Der/Die Bewerber/in ist in der Lage, seine/ihre Ergebnisse vor einem größeren Auditorium zu präsentieren.

2. Bewerbung

Jede Bewerbung für den Wilhelm-Rimpau-Preis ist durch den betreuenden Professor/die betreuende Professorin zu unterstützen.

Die Bewerbung erfordert folgende Unterlagen, die bevorzugt digital (PDF-Format) einzureichen sind:

- Originalfassung der Abschlussarbeit (gerne in digitaler Form)
- Kurzfassung der Arbeit (ca. 2 DIN A4-Seiten)
- Lebenslauf des Bewerbers/der Bewerberin
- Nachweis über die Bewertung der Arbeit
- Empfehlungsschreiben des nominierenden Professors/der nominierenden Professorin bzw. (Prüfungs-) Gutachten der Arbeit
- wenn vorhanden: Veröffentlichungen der Ergebnisse

Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 1. März des jeweiligen Verleihungsjahres.

Die DLG behandelt den Inhalt der Arbeit und alle persönlichen Angaben der Verfasser streng vertraulich. Alle inhaltlichen Veröffentlichungen seitens der DLG geschehen nur mit Einverständnis der Verfasser und des jeweils betreuenden Lehrstuhls.

3. Auswahlverfahren

Die Begutachtung und Auswahl der Arbeiten übernimmt ein vom DLG-Vorstand berufenes Fachkomitee. Die den in Ziffer 1 genannten Kriterien am besten entsprechenden Arbeiten werden ausgezeichnet.

Bachelor- und Masterarbeiten werden gleichberechtigt und nach gleichen Bewertungskriterien begutachtet.

Die Entscheidung des Fachkomitees ist endgültig; ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung des Preises und des Preisgeldes besteht nicht.

Die DLG behält es sich vor, weniger als drei Preise zu vergeben, sofern zu wenige geeignete Arbeiten vorliegen bzw. eingereicht wurden.

Sollte das Fachkomitee mehrere Arbeiten identisch bewerten und sollen somit mehr als drei Preise vergeben werden, so behält es sich die DLG ebenso vor, den jeweiligen Preis mehrfach zu vergeben oder das Preisgeld dieses Preises gleichmäßig auf mehrere PreisträgerInnen aufzuteilen.

4. Preise

An den Wilhelm-Rimpau-Preis sind folgende Geldpreise gebunden:

1. Preis: € 2.000,-2. Preis: € 1.500,-3. Preis: € 1.000,-

Die Preisgelder werden den PreisträgerInnen nach der Preisverleihung auf ihr Privatkonto überwiesen. Die Entscheidung über die Preisgeldnutzung obliegt allein den jeweiligen PreisträgerInnen.

5. Preisverleihung und Präsentation der Arbeiten

Die Preise werden jeweils anläßlich der DLG-Feldtage vom DLG-Vorstand verliehen. Nur er ist berechtigt, die PreisträgerInnen öffentlich bekannt zu geben.

Die PreisträgerInnen präsentieren bei Bedarf ihre Arbeiten in einer Forumsveranstaltung der DLG-Feldtage.